



Wirtschaft Tourismus Gastronomie Rottenburg am Neckar

Bis spätestens 30.09.2020 zurücksenden an:

WTG Rottenburg am Neckar
Marktplatz 24
72108 Rottenburg am Neckar
Email: balm@wtg-rottenburg.de
Fax: (07472) 916233

Anmeldeformular Nikolausmarkt 2020 auf dem Marktplatz und in den Altstadtgassen und -straßen 04. Dezember - 06. Dezember 2020

Aussteller:

Anschrift/Firmenstempel

Ansprechpartner

Name:

Name:

Straße:

Telefon:

Fax:

PLZ/Ort:

Emailadresse: (bitte unbedingt angeben)

Wir melden uns hiermit verbindlich zum Nikolausmarkt vom 04. - 06.12.2020 in der historischen Altstadt von Rottenburg am Neckar an. Dazu benötigen wir eine Standfläche

von Breite x Tiefe = qm
(**exakte Größe inkl. Deichsel, Dachüberstand angeben – diese Größe benötigen wir für die Standplatzvergabe**). Die Mindesttiefe eines Standes beträgt 2 Meter.

Wunschstandort:

wie 2019 (Größe und Standort) **Standnummer 2019:**

Die Standkosten **pro qm** betragen für die Dauer des Marktes: **Barzahlung/Rechnung:**

(Sortimente siehe Bedingungen)	pro qm
<input type="radio"/> Essen/Getränke mit Ausschank	32,50 €
<input type="radio"/> Gewerbliche Sortimente	21,50 €
<input type="radio"/> kunsthandwerkliche Sortimente	10,00 €
<input type="radio"/> privat: selbst Gebackenes oder Gebasteltes	5,00 €
<input type="radio"/> Schulen, Kindergärten, Vereine (außer Gastronomie)*	4,00 €
<input type="radio"/> mobiler Stand (z.B. Luftballons)	29,00 €
<input type="radio"/> Teilzeitstand <u>nur ein Tag</u>	- 33 %



Wirtschaft Tourismus Gastronomie Rottenburg am Neckar

Hinzu kommt eine allgemeine technische Umlage pro Stand in Höhe von 10,00 € + eine Müllumlage in Höhe von 30,00 € für Gastronomiestände bzw. Stände, die eine Gestattung benötigen.

Standkosten gesamt (qm * Preis): € zzgl. 19 % MwSt. (bitte eintragen)

Frühbucher bis zum 30.04.2020 erhalten einen Preisnachlass von 10% auf die Standkosten.

Die Stände im gesamten Marktbereich müssen weihnachtlich dekoriert und nach Einbruch der Dunkelheit beleuchtet werden. Auf dem Marktplatz und auf dem Platz vor der Zehntscheuer werden ausschließlich Holzhäuschen zugelassen.

Mein Stand besteht aus (unbedingt angeben!):

- Eigenes Holzhäuschen
- Sonstige Stände (*Bereich Königstraße / Metzelpfad / Bahnhofstraße*)
- Wir sind an der Anmietung eines Holzhäuschens mit 3*2 m für den Marktplatz / Platz vor der Zehntscheuer interessiert. Vorrangig stellt die WTG eine geringe Anzahl Holzhäuschen zum Preis von 170,00 € (+ 50,00 € Kautions) für kunsthandwerkliche Stände bzw. 200,00 € (+ 50,00 € Kautions) für Essen/Getränke mit Ausschank und Gewerbliche Sortimente jeweils ohne Inneneinrichtung (Tresen, Regale, o.ä.) bereit. Die Häuschen haben keine Auslagefläche.

Das Verkaufssortiment besteht aus (**bitte vollständig angeben**, z.B. Crêpes, Waffeln, Glühwein):

.....
.....
.....
.....
.....

Folgendes Geschirr und Besteck wird verwendet (bitte unbedingt angeben):

.....
.....
.....
.....



Wirtschaft Tourismus Gastronomie Rottenburg am Neckar

Für unsere **Stromversorgung** bestellen wir verbindlich folgende Anschlüsse:

- 230 V-Steckdose (16A Schuko) (1 Waffeleisen oder 1 Glühweinkocher) 27,00 €
- 16 A-Starkstrom (entspricht 3*230 V), Verteiler und Kabel erforderlich 53,00 €
- 32 A-Starkstrom (Backöfen oder mehr Verbraucher), Verteiler und Kabel erforderlich 92,00 €

Bei 16 A und 32 A-Starkstrom sind zusätzlich unbedingt erforderlich (können nicht bei der WTG gemietet werden):

- **Verteiler für 16 A und 32 A auf jeweils 230 V-Anschlüsse**
- **Bei Bedarf zusätzlich zum Verteiler: Verlängerungskabel für 16 A oder 32 A Starkstrom (Kasten bis Verteiler)**

Der Veranstalter stellt den Anschluss an einem in der Nähe platzierten Stromkasten bereit.

Ich/wir verpflichte/n mich/uns, diesen Stand **während der gesamten Marktdauer** besetzt zu halten. Die Rechnungsstellung erfolgt per E-Mail oder ggf. per Post. **Der Betrag muss bis spätestens 04.12.2020 überwiesen werden!** Einen Antrag auf eine gaststättenrechtliche Genehmigung bei Ausschank von Alkohol liegt den Unterlagen bei, sie kostet 25,00 € und wird auf der Rechnung mit aufgelistet.

Die WTG als Veranstalter entscheidet über die Zulassung zum Nikolausmarkt. Die Eingangsbestätigung wird sofort, der Standplatz bis zum 15.11.2020 bestätigt. Bei einer Standabsage durch den Aussteller nach dem 15.11.2020 werden in jedem Fall 75 % der Standmiete, bei Absage nach dem 24.11.2020 oder bei Nichterscheinen die volle Standmiete sowie die Kosten für den Stromanschluss und einem eventuell bestellten Holzhäuschen fällig. Den im Anhang befindenden Teilnahmebedingungen stimme ich durch meine Unterschrift zu. Die Abrechnung erfolgt anhand der Angaben der Anmeldung, wird aber während des Marktes überprüft und gegebenenfalls nachberechnet. Der Verkauf von Waren außer den angemeldeten Waren ist nicht zulässig und führt zum sofortigen Ausschluss vom Nikolausmarkt.

Ort, Datum

Unterschrift, Stempel

*Kindergärten, Schulklassen und gemeinnützige Vereine können unter bestimmten Voraussetzungen von den Stromkosten befreit werden. Bitte fordern Sie bei uns oder beim Amt für Öffentlichkeitsarbeit und Bürgerschaftliches Engagement der Stadt Rottenburg den Antrag an. Dieser ist auch per Download auf der Seite www.wtg-rottenburg.de



Wirtschaft Tourismus Gastronomie Rottenburg am Neckar

Teilnahmebedingungen zum Rottenburger Nikolausmarkt vom 04. - 06. Dezember 2020

Diese Teilnahmebedingungen sind Bestandteil der Standvereinbarung.

1. Der Markt wird jedes Jahr am 2. Adventswochenende, in 2020 zu folgenden Zeiten abgehalten:

Freitag 04. Dezember 2020 - 14 bis 21 Uhr
Samstag 05. Dezember 2020 - 11 bis 21 Uhr
Sonntag 06. Dezember 2020 - 11 bis 19 Uhr
2. **Fläche / Platz / Kennzeichnung / Abmeldung:** Die Standfläche wird je angefangenen m² Fläche **inkl. Deichsel oder Dachüberstände** der angegebenen Standgröße berechnet. Bei unrichtigen Angaben erfolgt eine Nachberechnung bzw. Ausschluss vom Markt bei voller Kostenpflicht. Ein Konkurrenzausschluss ist nicht möglich. Der Aussteller muss in seinem Antrag verbindlich und vollständig die zum Verkauf kommenden Warengruppen bezeichnen. Alle Stände sind sichtbar mit Namen und der Adresse des Ausstellers und dem Jugendschutzgesetz zu kennzeichnen. Meldet sich ein Aussteller nach dem 15.11.2020 ab, hat er 75 Prozent der Standkosten zu entrichten, bei Abmeldungen nach dem 24.11.2020 oder Nichterscheinen hat er die volle Gebühr zzgl. Stromkosten sowie evtl. Mietkosten für das Holzhäuschen zu entrichten.

Die Platzzuteilung liegt im Ermessen des Veranstalters und geschieht bis zum 15.11.2020. Die Plätze werden nach der Reihenfolge des Eingangs vergeben, bisherige Aussteller werden mit dem Platzwunsch bevorzugt. Der Veranstalter kann einen Platz in anderer Lage zuweisen oder sonstige Änderungen vornehmen. Der Teilnehmer darf seinen Platz nicht eigenmächtig verlegen, teilen, ganz oder teilweise Dritten überlassen.
3. **Reinigung:** Der Teilnehmer hat seinen Standplatz sauber und gereinigt zu verlassen. Die Reinigung hat täglich **nach Marktende zu erfolgen. Jeder Standbetreiber muss einen Abfallbehälter am eigenen Stand für die Besucher bereitstellen. Der angefallene Müll kann zu zentralen Entsorgungszeiten am Freitag und Samstag von 21 – 22 Uhr und am Sonntag von 19 – 20 Uhr hinter dem Rathaus abgegeben werden. Die WTG stellt keine zusätzlichen Müllbehälter für die Besucher auf!**
4. Die **allgemeine technische Umlage** in Höhe von 10,00 € wird unter anderem für die Bereitstellung der öffentlichen WCs und die Security erhoben. Eine **Müllumlage** in Höhe von 30,00 € wird zusätzlich (nur für bestimmte Stände) für die Bereitstellung von Müll-Containern und die Entsorgung erhoben.
5. **Gastronomie:** Bei Abgabe von Speisen und / oder Getränken sind die Bestimmungen des Gaststättenrechts, des Jugendschutzgesetzes und die Hygienevorschriften zu beachten. **Eine „Gaststättenrechtliche Genehmigung“ bei Verkauf alkoholischer Getränke wird für 25,00 € mit der Standanmeldung beantragt. Ein entsprechender Antrag liegt bei.** Die Gestattung ergeht durch das Ordnungsamt der Stadtverwaltung, die Abrechnung erfolgt mit den Standkosten. Preislisten mit Produkt / Menge / Preis / Inhaltsstoffe der zum Verkauf kommenden Ware sind gut sichtbar am Stand bzw. am Produkt anzubringen. Ein Wasseranschluss wird zentral auf dem Marktplatz (seitlich am Rathaus) bereitgestellt. **Wir möchten jetzt schon darauf hinweisen, dass wir auch beim Nikolausmarkt unter der Überschrift: „Nachhaltig festen und feiern“ zukünftig verstärkt auf Abfallvermeidung achten und vor allem dem Einsatz von Plastikprodukten (Teller, Besteck, Trinkhalme etc.) den Kampf ansagen. Aus diesem Grund werden von uns Anbieter von Speisen und Getränken bevorzugt, die bei ihrem Angebot auf jeden Fall auf Einweg-Plastikgeschirr und Einweg-Plastikflaschen verzichten.**
6. **Verkaufszeit / Haftung:** Die Verkaufszeiten sind einzuhalten, besonders müssen die Stände jeden Tag vom Marktbeginn bis Marktende besetzt sein. Der Standbetreiber haftet für alle Aktivitäten auf dem eigenen Stand. Der Veranstalter haftet nicht für auftretende Schäden, auch nicht für solche, die auf höherer Gewalt beruhen. Für entstehende Schäden auf der Standfläche haftet der Teilnehmer in vollem Umfang. Bei Verwendung von Gas zur Erhitzung der Speisen muss die Gasflasche gut getrennt von der Feuerstelle aufgestellt werden. Darüber hinaus muss ein Feuerlöscher innerhalb des Standes bereitgehalten werden.



Wirtschaft Tourismus Gastronomie Rottenburg am Neckar

7. **Auf- und Abbau:** Die Aufbauzeiten sind: **Donnerstag 8.00 Uhr bis 21.00 Uhr, Freitag 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr bzw. bei Teilzeitständen vor Marktöffnung** auf den am Boden markierten Flächen. Die automatischen Poller sind täglich von 06:00 bis 11:00 Uhr (Dom und Norma) geöffnet, außerhalb dieser Zeiten ist nur die Zufahrt über die Burgsteige möglich. Ein Aufbau außerhalb der genannten Aufbauzeiten ist nur mit schriftlicher Genehmigung durch den Veranstalter möglich. Die Zufahrt ist dann ausschließlich über die Burgsteige möglich. Die Abnahme der Stände, der Einhaltung der Vorschriften. Größen und Sortimente erfolgt zu Beginn des Marktes durch die WTG, das Ordnungsamt und Landratsamt. Abbau-Beginn ist frühestens am Sonntag um 19:00 Uhr, er muss bis Montag um 20:00 Uhr abgeschlossen sein (inkl. Reinigung des Standplatzes). **Mieter eines Holzhäuschen müssen bis Sonntagabend das Häuschen ausgeräumt und den Schlüssel in der WTG abgegeben haben.** Der Veranstalter sorgt für eine allgemeine Security (Fr./Sa + Sa/So. von 21–8 Uhr). Den Anweisungen der Security-Mitarbeiter ist unbedingt Folge zu leisten. Für die Sicherheit der einzelnen Stände sind die Aussteller verantwortlich. Hauseingänge / Geschäftszugänge dürfen nicht zugebaut werden. Löschwasserentnahmestellen (Hydranten / Brunnen) müssen zugänglich sein. In der Königstraße ist die Zufahrt während der Marktzeit nicht möglich.
8. **Sortimente:** Auf dem Marktplatz sind ausschließlich Holzhäuschen mit kunsthandwerklichen oder gastronomischen Artikeln zugelassen.
Zulässige Sortimente sind:
Kunstgewerbliche und –handwerkliche Sortimente:
Weihnachtliche Artikel wie Basteleien, Bilder, Filzartikel, Mobiles, Nikoläuse aus Stoff und

Porzellan, Bilder, Miniaturen, Mistelzweige, Gewürzsträuße etc.

Kunsthandwerkliche Artikel wie Fell, Holzartikel, Krippen, Holzfiguren, Klangspiele, Holzspielzeug, Fensterschmuck, Kerzen, Kerzenständer, handgemalte Bilder, Wachskerzen, Christbaumschmuck, Keramik, Zinn, Weihnachtsdecken, Handwerksartikel wie glasgeblasen, getöpft, modelliert, selbstgebastelter Schmuck etc.

Weihnachtliches Gebäck, Honig, Honigkuchen, kandierte Früchte, Kuchen, Kaffee, Tee, Kinderpunsch, Maroni, frisch geröstete Mandeln

Gastronomie: alkoholische Getränke (Achtung Antrag erforderlich) und erhitzte Speisen wie Maultaschen, Wurst, Steak, Schwenkbraten, Langos etc.

Gewerbliche Sortimente: Handelsware sowie Allgemeine Süßwaren zur Mitnahme. Weitere Sortimente werden nur zugelassen, sofern sie in die Atmosphäre eines Nikolausmarktes passen (keine Krämermarktware) etc.

9. **Vereine / Schulklassen / Kindergartengruppen:** Gemeinnützige Organisationen können beim Veranstalter oder beim Amt für Öffentlichkeitsarbeit und Bürgerschaftliches Engagement der Stadt Rottenburg bei Einhaltung bestimmter Kriterien einen Antrag auf Erlass der Stromkosten stellen. Besteht der Eindruck eines gewerblichen Angebotes (Alkoholische Getränke, erhitzte Speisen, Handelswaren), gelten die Gebühren für gewerbliche Händler bzw. Gastronomie. Bei unangemeldetem Angebot dieser Sortimente erfolgt eine Nachberechnung der Standkosten. Der Veranstalter behält sich vor ein Platzverbot auszusprechen.
10. **Dekoration:** **Alle Stände** müssen weihnachtlich dekoriert sein und nach Einbruch der Dunkelheit beleuchtet werden.

Veranstalter: Eigenbetrieb Wirtschaft Tourismus Gastronomie (WTG) der Stadt Rottenburg am Neckar, Marktplatz 24, 72108 Rottenburg am Neckar, ☎ (07472) 916-236 Fax: (07472) 916-233, Öffnungszeiten der Tourist Information: Mo - Fr 9-18 Uhr, Sa. 9-14 Uhr



Wirtschaft Tourismus Gastronomie Rottenburg am Neckar

An:

WTG Rottenburg am Neckar
Marktplatz 24
72108 Rottenburg am Neckar

Antrag auf Gaststättenrechtliche Gestattung

(erforderlich bei Ausschank von **alkoholischen Getränken**)

Hiermit beantragen wir die Gaststättenrechtliche Gestattung für den

Nikolausmarkt vom 04. - 06. Dezember 2020

in der historischen Altstadt Rottenburg am Neckar (Königstraße, Marktplatz, Metzelpfad, Bahnhofstraße und Platz vor der Zehntscheuer)

Aussteller:

Verantwortliche
Person:

Es sollen abgegeben werden:

alkoholische Getränke

erhitzte Speisen

Die gastronomische Gestattung für den Verkauf alkoholischer Getränke kostet im Rahmen des Nikolausmarktes unabhängig von der Anzahl der Tage 25,00 €. Sie wird mit den Standkosten entsprechend überwiesen. Die Gestattung erfolgt über das Ordnungsamt der Stadtverwaltung Rottenburg am Neckar.

Die Bestimmungen des Gaststättenrechts und die Hygienevorschriften sind zu beachten. **An Gastronomieständen müssen in ausreichender Anzahl Abfallbehälter bereitgestellt werden. Der an dem Stand angefallene Müll kann zu zentralen Entsorgungszeiten (Freitag und Samstag von 21 - 22 Uhr und Sonntag von 19 - 20 Uhr) hinter dem Rathaus abgegeben werden.**

Grundsätzlich darf nur Mehrweggeschirr bzw. recyclingfähiges Material verwendet werden (keine Plastikbecher, Plastikgeschirr). Bei Verwendung von Gas zur Erhitzung der Speisen muss die Gasflasche gut getrennt von der Feuerstelle aufgestellt werden. Darüber hinaus muss ein Feuerlöscher innerhalb des Standes bereitgehalten werden.

Ort, Datum

Unterschrift



Wirtschaft Tourismus Gastronomie Rottenburg am Neckar

Übernahme der Stromkosten für eingetragene gemeinnützige Vereine und Stiftungen, Schulen und Kindergärten bei Veranstaltungen der WTG

Sehr geehrte Damen und Herren,

in den letzten Jahren erhielten die WTG und das Amt für Öffentlichkeitsarbeit und Bürgerschaftliches Engagement verschiedene Anfragen, ob eingetragene gemeinnützige Vereine oder Stiftungen, Schulen und Kindergärten von den Stromkosten bei den Veranstaltungen Goldener Oktober und Winterzauber der WTG befreit werden können. Die WTG berechnet auf ihren Veranstaltungen Standgebühren und stellt Kosten für Strom und Wasser sowie gemietete Häuschen in Rechnung. Die Stadtverwaltung Rottenburg unterstützt ihr ehrenamtliches Engagement dadurch, dass die **anfallenden Stromkosten** übernommen werden.

Im Einzelnen

Welche Kriterien müssen vorliegen, damit Sie keine Stromkosten bezahlen müssen?

- a) Reine Informationsstände
- b) Verkauf von Selbstgebasteltem/ selbsthergestellte Nahrungsmittel (z.B. Marmelade, Waffeln, Weihnachtsgebäck)
Sobald Sie folgende Waren an Ihrem Stand verkaufen, werden Ihnen diese Kosten nicht erstattet:
 - Alkoholische Getränke (z.B. Glühwein)
 - Erhitzte Speisen aller Art (außer Waffeln)
 - Handelsware jeglicher Art

Wer kann die Übernahme der Stromkosten in Anspruch nehmen?

- a) Schulen
- b) Kindergärten
- c) Eingetragene gemeinnützige Vereine oder Stiftungen, sofern die Erlöse dem ideellen Vereinszweck zufließen.

Was müssen Sie tun, um keine Stromkosten zu bezahlen?

- Sie füllen den folgenden Antrag aus und schicken diesen - zusammen mit der Anmeldung für die Veranstaltung - an die WTG zurück. Beim Vorliegen der Kriterien wird Ihnen die WTG Rottenburg keine Stromkosten in Rechnung stellen.



Wirtschaft Tourismus Gastronomie Rottenburg am Neckar

Antrag auf Kostenübernahme der Stromkosten

Bitte ausfüllen und zusammen mit Ihrer Anmeldung an die WTG schicken.

Angaben zur Veranstaltung, zu der Sie sich anmelden:

Goldener Oktober (ausgenommen Regionalmarkt, hier gelten generell ermäßigte Standgelder)

Winterzauber (Nikolausmarkt und Waldweihnacht)

sonstige temporäre Veranstaltung (nach vorheriger Absprache): _____

(bitte ankreuzen)

Die Erstattung der Stromkosten ist nur möglich, wenn Sie ausschließlich Informationen oder folgende Produkte an Ihrem Stand anbieten: Selbstgebasteltes oder selbsthergestellte Lebensmittel (z.B. Waffeln, Gebäck, Marmelade etc.)

Wir bieten an: _____

3. Angaben zu Ihrer Organisation

Verein/Schule/Kindergarten/Stiftung _____

Ansprechpartner/in _____

Adresse _____

PLZ/Ort _____

Telefon _____

E-Mail _____

Ich akzeptiere das Recht der Stadtverwaltung und der WTG, die vorliegenden Kriterien bei der Veranstaltung zu prüfen.

(Ort, Datum)

(Vorname, Name)